Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 1spaltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Rpfg., die 2spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Rpfg. ohne Nachlaß, die 1spaltige Text-Millimeterzeile (90 mm breit) 20 Rpfg. Nachweisungs- u. Gebühr: Erscheinungstage u. Platz- Möglichkeit berücksichtigt. vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. 20 Rpfg. Vorgeschriebene Anzeigen-Annahme bis

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 11 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 13. Januar 1934

Deutschland im Kampf.

Die Salve von Speyer — Zerbrechende Versprechen — Der Frost als Feind.

Vor zehn Jahren krachte im Speisesaal des Hotels Wittelsbacher Hof in Speyer zu später Abendstunde eine Salve: Männer des aktiven Kampfes für die Rettung der deutschen Pfalz schossen den „Präsidenten der separatistischen Pfalzregierung", Heinz (Orlis) und vier seiner Spießgesellen nieder. Damit war dem Separatismus am Rhein, der in der Rheinprovinz selbst schon niedergeschlagen war, dessen „Regierung" in der Pfalz aber nicht bloß von der Rheinlandkommission offiziell anerkannt war, sondern auch die eifrige Unterstützung der französischen, meist farbigen Besatzung genoß, das Rückgrat zerschmettert worden: Am 9. Januar 1923. Es war höchste Zeit, daß der „Präsident" Heinz gerichtet wurde; denn am Tage zuvor hatte er mit der französischen Militärbehörde einen Vertrag abgeschlossen, der die letzte noch selbständige Exekutivbehörde in der Pfalz, die Gendarmerie, dem Oberkommando der Franzosen unterstellen sollte. Fast waren sie und die Separatisten am Ziel, — da zerschoß die Salve von Speyer wenigstens den Separatismus und nach einem Monat verzehrten die Flammen des Bezirksamts von Pirmasens den letzten Rest. Bei Deutschland blieb die Pfalz, die im Laufe der Jahrhunderte so Furchtbares durch die Franzosen hatte leiden müssen. Im Kampf war sie wiedererrungen worden für Deutschland. Deutsch wieder wurden die hohen Dome, in denen die Gebeine der alten deutschen Kaiser ruhen.

*

Daran zu erinnern ist gerade heute sehr „zeitgemäß", da auch fern im Osten, im Memelland, das Deutschland schärfer denn je den Kampf um sein Recht gegen die Litauer führen muß, — um sein Recht, soviel ihm davon geblieben ist. Denn wieder jährte sich am 10. Januar der Tag, an dem litauische Banden in den Freistaat Memelland einbrachen und sich dieses Gebietes mit wohlwollender Unterstützung der französischen Besatzungstruppen und ohne Widerstand bei der völlig entwaffneten Bevölkerung zu finden, in einigen Tagen bemächtigen konnten, — als „Schadenersatz" dafür, daß die Polen auf ähnliche Weise das litauische Wilna erobert hatten. Der Völkerbund „sanktionierte" den Raub; aber was ist aus der Memelkonvention geworden? Und aus den darin feierlich verbrieften — auch Japan (!) unterschrieb dabei mit — Rechten der deutschen Memelländer? Ein Fetzen Papier wie überall, wo deutsches Recht vom Völkerbund „geschützt" wurde. Und wieder droht die Gefahr, daß Litauen selbst jenen Fetzen völlig zerreißt. Diesen Zwergstaat mit seinen zwei Millionen Einwohnern hat deutsche Kraft und deutsches Blut überhaupt erst zu einem selbständigen Dasein verholfen und zum „Dank" dafür fielen die Litauer, wie einst 1410 bei Tannenberg, über das Deutschtum her, das nun auch dort im geraubten Gebiet um sein Dasein einen Verzweiflungskampf führen muß.

*

Daran zu erinnern oder auf die geplante Wiederholung solcher Angriffe und Vergewaltigungen des Deutschtum hinzuweisen, ist auch notwendig, um das Bild des Kampfes zu vervollständigen, den Deutschland selbst um sein Dasein führt. Daß des Winters Härte das Ringen gegen die Arbeitslosigkeit erschweren muß, war erwartet und wurde vorausgesagt; denn das ist, nach unserer ganzen wirtschaftlichen Struktur, leider ganz unvermeidlich und kann höchstens gemildert werden. Daher soll man nicht von einem „Rückschlag" reden, wenn jetzt der Dezember 1933 ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit um rund 350 000 Köpfe gebracht hat, und es würde einen ganz falschen Eindruck hervorrufen, wenn man diese — in vollem Sinne des Wortes — naturgemäße Entwicklung der Lage am Arbeitsmarkt etwa gar noch überschätzen wollte. Schon im November kündigte sie sich an. Und man rechnete schon damals mit einem Rückgang der Beschäftigtenzahl auf mindestens 700 000 Mann, was vielleicht noch recht niedrig gegriffen war, aber mit dem Ansteigen der Arbeitslosenziffer im vergangenen Jahre übereinstimmt. Im Sommer 1933 jedoch sind rund 400 000 Mann mehr in den Saisonbetrieben beschäftigt worden als im Jahre zuvor; infolgedessen ist die Kurve der Beschäftigtenzahl dort sozusagen „saisonempfindlicher" geworden. Und nun vergesse man zweierlei nicht, wenn etwa eine gefühlsmäßige Überschätzung jener Zahl von 350 000 sich heranschleichen will: Es war ein doppelter Erfolg, daß im Oktober und im November die Arbeitslosenziffer nicht, wie in früheren Jahren, bereits wieder stiegen, sondern diesmal gesunken ist. Ferner: Es kommt doch nur darauf an, abzuwarten, wie die Gesamtbilanz des Winters aussieht, wo also etwa Mitte oder Ende Februar, bei Ausgang des Winters, die Arbeitslosenziffer steht, gegenüber dem Stand am Ende des Oktobers 1933. Diesen Stand bis Wintersende wieder zu erreichen, und zwar durch Steigern der Beschäftigtenzahl in den Wirtschaftsgebieten, die nicht von der Saison abhängig sind wie die Außenberufe, und durch die weitere Durchführung und Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes, wäre allerdings ein Erfolg, auf den man zwar gern hoffen möchte, den man aber kaum erwarten darf. Und man kann gleich noch eine dritte Erwägung daran schließen: Im Auslande hat man die Angaben der amtlichen deutschen Statistik angezweifelt, wenn sie Erfolge zu verzeichnen hatte; wenn sie jetzt ebenso genau auch das Ansteigen der Arbeitslosigkeit mitteilt, so sollte das vielleicht und hoffentlich dabei mitwirken, daß man auch im Auslande mit der Anzweiflung jener Darstellungen aufhört, die Deutschland über die Entwicklung seines Kampfes um das Dasein gibt.

Dr. Pr.

Das neue Arbeitsgesetz genehmigt.

Das Reichskabinett stimmte in seiner ersten Sitzung nach der Weihnachtspause dem vom Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit grundsätzlich zu. Die Veröffentlichung des Gesetzes wird im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Ferner genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz über die Anpassung der Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und Grunderwerbssteuer an die seit dem 1. Januar 1931 eingetretenen Wertrückgänge. Schließlich stimmte das Reichskabinett dem Vorschlag des Reichsverkehrsministers über Veränderungen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft zu.

Der neue Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Auf Grund des § 11 der Gesellschaftssatzung der Deutschen Reichsbahn schieden am 31. Dezember 1933 aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft Dr. Klien, Dr. Klöckner, Köhler, Münchmeyer, Dr. Stieler und Dr. Freiherr von Wilmowsky aus. Ferner ist Dr. Schmitz infolge seiner Wahl zum Mitglied des Reichstages ausgeschieden. Für die am 1. Januar 1934 beginnende dreijährige Amtsdauer werden die Herren Köhler, Dr. Stieler, Münchmeyer und Dr. Freiherr von Wilmowsky wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft ernannt. An Stelle Dr. Klöckners wird Dr. Krupp von Bohlen und an Stelle Dr. Schmitz' wird für dessen bisherige noch bis zum 31. Dezember 1935 laufende Amtsperiode der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr.-Ing. Todt, ernannt.

*

Millionen deutscher Arbeiter danken dem Führer.

Ein Telegramm Dr. Leys.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, hat folgendes Telegramm an den Reichskanzler gesandt:

„Mein Führer! Das in der Deutschen Arbeitsfront organisierte schaffende Deutschland dankt Ihnen von ganzem Herzen für das großzügige Werk, das mit der Annahme des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit verwirklicht worden ist. Wir sehen darin den Durchbruch des Gedankens der sozialen Ehre und sind stolz darauf, daß Deutschland als erstes Volk in der Welt diesen nationalsozialistischen Begriff in die Tat umgesetzt hat. Sieg-Heil!"

*

Dr. Ley über das Gesetz.

Berlin, 12. Januar. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront und Stabsleiter der PO., Dr. Robert Ley, veröffentlicht im nationalsozialistischen Zeitungsdienst eine grundsätzliche Stellungnahme zu dem neuen Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Nach einem Rückblick auf die marxistische Arbeitergesetzgebung der letzten dreizehn Jahre und ihrem System der verheerendsten Auswirkungen schreibt der Führer der Deutschen Arbeitsfront u. a.: Mit der Annahme des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit ist ein sichtbares Zeichen für die nationalsozialistische Revolution gegeben: Es ist in der Ablehr vom alten und in der Aufrichtung neuer Richtlinien und Zielpunkte derartig umwälzend, wie kaum ein anderes Gesetz im ersten Jahre der nationalsozialistischen Macht. Das Gesetz geht von drei grundlegenden Erkenntnissen aus.

Einmal: Führertum u. Verantwortung gehören zusammen.

Zweitens: Gefolgschaft und Führer, Belegschaft und Unternehmer sind auf Gedeih und Verderben verbunden.

Und drittens: Alle Abmachungen, Verträge und Anordnungen haben nur dann einen Sinn, wenn sie im Geiste der Anständigkeit und der Ehrbarkeit abgeschlossen sind.

Erstens: Führertum und Verantwortung:

Wir wollen in den Betrieben wiederum, daß der Unternehmer zum wahren Wirtschaftsführer wird. Daß er nicht allein sein Werk, sein Geschäft nach kaufmännischen Grundsätzen sauber leitet und führt, sondern darüber hinaus wollen wir, daß er tatsächlich in allen Dingen der Führer seiner Gefolgschaft sei.

Die Kompanie ist immer so, wie der Hauptmann ist. Ist der Hauptmann feige und faul, dann ist auch die Kompanie feige und faul. So auch hier. Wir wünschen und wollen, daß der Unternehmer in allen Dingen richtunggebend, vorbildlich und führend der Belegschaft vorangeht. Dafür trägt er der Gemeinschaft des Volkes gegenüber die Verantwortung. Das ist im Gesetz klar und eindeutig verankert. Er wird sich nicht mehr entschuldigen können, daß ihm irgendwelche Arbeitgeberverbände in den Arm gefallen sind. Er wird sich nicht hinter Verträge verstecken können. Wenn gerade aus Arbeitgeberkreisen großer Widerstand gegen die Annahme dieses Gesetzes kam, so nur deshalb, weil die Herren Angst vor dem Wasser hatten. Sie wollen nicht mehr hineinspringen und schwimmen. Das frühere System der Leiparts und Imbuschs war ihnen so außerordentlich bequem.

Unternehmer und Belegschaft gehören zusammen. Sie bilden eine Schicksalsgemeinschaft. So ist denn alles getan worden und wird in den Ausführungsbestimmungen, in Tarif- und Sozialordnungenn noch besonders zum Ausdruck kommen, daß die Arbeitskraft des Menschen nicht eine käufliche Ware ist, sondern die Arbeit, die Wirtschaft eine Mission im Volke ist, ein sittlicher Wert im Volke und daß eben die Wirtschaft, die Fabrik, das Werk über den bürgerlichen Eigentumsbegriff hinaus der Gesamtheit unseres Volkes gehört und dieser Gesamtheit zu dienen hat. Die Maschine, der Arbeitsplatz gehört dem Arbeiter, der daran schafft, genau so wie dem Unternehmer, der einen bürgerlichen Rechtstitel darauf hat.

Drittens: Hierfür sieht allerdings dann der Staat und damit die nationalsozialistische Gemeinschaft neue Wertmesser vor. Bei Anständigkeit und Ehrbarkeit. Die Menschen werden nicht gemessen nach Paragraphen, Verträgen, Verordnungen und Verfügungen, nicht darnach, ob sie dieses oder jenes Gesetz übertreten haben und sich damit mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Konflikt setzen, sondern das neue Gesetz führt Ehrengerichte ein, die von den Menschen, die in der Wirtschaft selbst stehen, besetzt sind und deren Ehrenrichter allein von der nationalsozialistischen Gesinnung der Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit beseelt sind. Ob jemand gerade noch die Grenzen der Gesetze beachtet hat, und nach früheren Begriffen straffrei ausgehen würde, ist für diese Männer belanglos. Sie urteilen nicht nach der fein eingefädelten Tat, sondern sie urteilen allein nach der Gesinnung, aus der heraus die Tat geschah. Damit stößt dieses Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit Tore auf, die in der deutschen Rechtspflege bisher noch nicht geöffnet waren.

Gewiß, wir wissen, daß damit noch lange nicht die Wirtschaft geordnet ist. Daß es noch langer und mühseliger Arbeit bedarf, ehe wir all das Unrecht, das eine schamlose Verleumdung an den schaffenden Menschen verbrochen hat, wieder gutgemacht haben. Wir wissen, daß es noch einer ungeheuren Arbeit bedarf, um jenes Idealgebäude wirtschaftlicher und sozialer Ordnung aufzurichten, das der Nationalsozialismus will. Jedoch wissen wir auch, daß wir mit diesem Gesetz richtunggebend vorgestoßen sind, vollkommen neue Wege gehen, uns völlig abkehren von den marxistischen Methoden der Vergangenheit, aber auch weiter hinausstoßen über das korporative System Italiens. In weiser Vorsicht haben wir das Gesetz elastisch gehalten, damit auf diesem neuen Gebiet nicht schon jetzt starre Formen erwachsen, damit wir genügend Gelegenheit haben, die Entwickelung zu beobachten, auftretende Fehler auszumerzen, neue Erkenntnisse einzubauen.

In langen schweren Verhandlungen haben wir dieses Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit geschaffen. In unermüdlicher Zähigkeit werden wir in der Partei, in der Deutschen Arbeitsfront, in dem Werk „Kraft durch Freude" Menschen dafür formen. Dieses Gesetz soll diesen Menschen, dem Nationalsozialismus ein Instrument sein, den unanständigen Zeitgenossen mit unerbittlicher Schärfe zu treffen und dem anständigen Menschen die Möglichkeit zur Gemeinschaft und zum Leben geben und damit den nationalsozialistischen Grundsätzen „Gemeinnutz vor Eigennutz" und „Dem Verdienst die Krone" zum Druchbruch zu verhelfen.

*

NSBO. und Arbeitsfront.

Bedeutsame Tagungen in Weimar.

In Weimar begannen bedeutsame Tagungen der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO.) und der Deutschen Arbeitsfront.

An der großen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF